

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 054/FB4/2013/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.06.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.07.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Stadtumbaugebiet 4, Förderung Modernisierung Wallstraße 7-9

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an der äußeren Hülle des Gebäudes Wallstraße 7-9 in den Jahren 2013/2014 in Höhe von maximal 250.000 € und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Fördervereinbarung abzuschließen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die EWV mbH plant die Modernisierung des Wohngebäudes Wallstraße 7-9. Unter anderem sollen hier Wohnungen für behinderte Mieter, die derzeit im Hochhaus wohnen, geschaffen werden. Es entstehen keine vorschriftsmäßigen behindertengerechten Wohnungen, aber die Wohnungen werden den Bedürfnissen behinderter Menschen angepasst.

Auf der Nordseite wird mittig am Gebäude ein Fahrstuhl angebaut. Über sogenannte Laubengänge, die gleichzeitig Aufenthaltscharakter haben sollen, sind dann die einzelnen Wohnungen zu erreichen. Außerdem ist der Anbau von 4 Balkonen an der Ostseite angedacht. Der Anbau von 6 Balkonen an der Südseite (3. und 4. OG) bleibt als Option.

Dem Förderschwerpunkt des Stadtumbaus, der Anpassung an die demographische Entwicklung mit dem vorrangigen Ziel die Innenstädte zu stärken, wird Rechnung getragen.

Folgende Maßnahmen sollen mit Fördermitteln aus dem Stadtumbaugebiet 4 bezuschusst werden:

- Anbau Aufzug
- Errichtung Laubengänge einschließlich Zugänge
- Erneuerung Fenster und Außentüren
- Dämmung oberes Geschoss
- Wärmedämmung Fassade
- Außenanlagen*.

**Bei der Gestaltung der Außenanlagen handelt sich um den 2. BA der Freiflächengestaltung im Quartier Rollenstraße. Der 1. BA, im Bereich Rollenstraße 3/4, wurde bereits 2004/2005 realisiert. Ob der 2. BA tatsächlich 2014 realisiert werden kann, ist aber nicht sicher, da die betroffene Fläche in die Gesamtgestaltung des Quartiers einzubeziehen ist. Die Freiflächenplanung für das gesamte Quartier soll bzw. kann aber erst 2014 angeschoben werden. Voraussetzung ist hier die Aufnahme des neuen Stadtumbaugebietes Innenstadt in das Förderprogramm.*

Mit der Maßnahme soll 2013 begonnen werden. Das Gebäude wird entkernt. Des Weiteren sollen die Fenster ausgetauscht werden, was förderfähig ist (rund 90.000 €).

Voraussetzung für den Abschluss der Fördervereinbarung ist die gesicherte Finanzierung und die Baugenehmigung.

finanzielle Auswirkungen	ja X	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Grundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist die Kostenberechnung nach der DIN 276. Mit der Förderbetragsermittlung über den jährlichen Mehrertrag ist sichergestellt, dass nur unrentierliche Ausgaben gefördert werden.

Gesamtausgaben (Komplettmodernisierung)	1.214.707,95 €
Zuwendungsfähige Ausgaben (äußere Hülle)	667.742,31 €
Förderbetrag (37,06%)	247.494,79 €
FÖMI Bund/Land	164.996,53 €
Eigenanteil Stadt	82.498,26 €

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2013 Mittel eingestellt. Für 2014 wurde diese bei der Finanzplanung berücksichtigt. Eine Verpflichtungsermächtigung ist vorhanden. Die Fördermittel sind bereits bewilligt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	